

## Informationen – Erste Hilfe Kurse für Firmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Durchführung eines Erste Hilfe Lehrgangs durch den DRK Kreisverband Calw. Um Ihnen die Planung und uns die Umsetzung des Kurses zu vereinfachen, erhalten Sie vorab diese kurze Information, mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Rühle  
Ausbildungsbeauftragte

### 1. Allgemeine Informationen

Jeder Betrieb braucht eine gewisse Anzahl an betrieblichen Ersthelfern. Diese freiwilligen Mitarbeitenden müssen ihren Erste Hilfe Kurs alle zwei Jahre auffrischen. Hierfür eignet sich entweder wieder eine Erste Hilfe Grundausbildung (Ausnahme: BGW), oder eine Erste Hilfe Fortbildung. Beim DRK Kreisverband Calw ist dies über zwei Wege möglich:

- **Teilnahme der Mitarbeitenden in einem öffentlichen Lehrgang:** Sollten Sie nur wenige Mitarbeiter (1-ca. 10) schulen wollen, empfiehlt sich diese Option. Die Anmeldung zu unseren öffentlichen Lehrgängen erfolgt online über unsere Homepage ([Rotkreuzkurs Erste Hilfe - DRK KV Calw e.V. \(drk-kv-calw.de\)](https://www.drk-kv-calw.de)). Sowohl der Erste Hilfe Grundlehrgang, als auch die Erste Hilfe Fortbildung sind für die Verlängerung des betrieblichen Ersthelfers zulässig.
- **Angebot eines firmeninternen Lehrgangs, welcher exklusiv für die Mitarbeitenden der jeweiligen Firma im Standort vor Ort angeboten wird:** Steht bei mehreren Mitarbeitenden Ihrer Firma (ca. 12) die Schulung von betrieblichen Ersthelfern an, bietet es sich an, einen firmeninternen Lehrgang durchzuführen. Dieser kann bei Ihnen direkt vor Ort stattfinden (Hier fallen einmalig 99€ für die sogenannte „Inhouse-Pauschale“ an.). Sollten Sie sich für diese Option entscheiden, lassen Sie uns bitte Terminvorschläge zukommen, welche dann von unserer Seite aus bestätigt werden können. Hierfür wenden Sie sich bitte per Mail an: [ausbildung@drk-kv-calw.de](mailto:ausbildung@drk-kv-calw.de).

### 2. Inhouse-Schulung

Folgendes müssen Sie bei einer Schulung bei Ihnen vor Ort beachten:

- Die Mindestteilnehmeranzahl bei Inhouse-Lehrgängen beträgt 12 Teilnehmer, maximal 20. Sollten Sie die Mindestteilnehmeranzahl unterschreiten, stellen wir Ihnen als Auftraggeber die „fehlenden“ Teilnehmenden in Rechnung.
- Der Schulungsraum muss über Tageslicht, genug Übungsplatz (insgesamt mindestens 50m<sup>2</sup>), eine Pinnwand und/ oder Flipchart und Lüftungsmöglichkeiten verfügen.
- Genauere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: [DGUV Grundsatz 304-001 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“](#) oder bei uns telefonisch unter 07051 7009 3300.

### 3. Abrechnung der Teilnahmegebühren über die Berufsgenossenschaft

Ihre Berufsgenossenschaft übernimmt alle zwei Jahre die Lehrgangsgebühren für die betrieblichen Ersthelfer (sowohl bei öffentlichen, als auch bei firmeninternen Lehrgängen). Hierfür wird folgendes Formular benötigt: [abrechnungsformular.pdf \(dguv.de\)](#). Eventuell bekommen Sie dieses Formular von uns per Mail übermittelt. Bitte tragen Sie vor Kursbeginn alle firmen- bzw. mitarbeiterbezogenen Daten ein:

- Name und Anschrift des Mitgliedsbetriebes
- Zuständiger Unfallversicherungsträger
- Name, Vorname und Geburtsdatum der Teilnehmenden
- Ansprechperson im Unternehmen
- Stempel und Unterschrift **im Original**

Das ausgefüllte Formular benötigen wir spätestens am Kurstag von Ihnen im Original vor Ort, damit allen anwesenden Mitarbeitenden unterschreiben können. Ist das Formular vollständig, fallen für Sie keine Teilnahmegebühren mehr an. In Ausnahmefällen kann das Formular auch nachgereicht werden, sollte dies allerdings nicht innerhalb 10 Tage geschehen, müssen wir Ihnen die Teilnahmegebühren in Rechnung stellen.

#### Besonderheiten:

- Sollten Sie bei der BGW versichert sein, müssen Sie die Kursteilnehmenden erst „genehmigen“ lassen und können dafür nicht das aufgeführte, oder von uns übermittelte Formular benutzen. Bitte melden Sie sich hierfür unter folgendem Link bei der BGW an: <https://formulare.bgw-online.de/lip/form/display.do?%24context=57B00419E320AD3F1A24>  
Hier erhalten Sie dann das passende Abrechnungsformular, mit dem Genehmigungsvermerk der BGW, zum Ausdruck bereitgestellt.
- Sollten Sie bei der BG Nahrungsmittel versichert sein, benötigen Sie auch hier ein spezielles Formular, welches Sie vorab von der BGN erhalten.
- Auch die UKBW verfügt über eigene Formulare, welche Sie auf der UKBW Homepage downloaden können. [https://akademie.ukbw.de/fileadmin/Seminar\\_Medien/Dokumente/UKBW\\_Abrechnungsformular\\_Ersthelfende.pdf](https://akademie.ukbw.de/fileadmin/Seminar_Medien/Dokumente/UKBW_Abrechnungsformular_Ersthelfende.pdf)